

Kann ich auf Unterhalt verzichten?

NEIN, denn ...

- ... Unterhalt ist eine sogenannte „vorrangige Leistung“ vor Sozialleistungen
- ... Unterhaltsansprüche werden von Amtswegen geprüft und verfolgt
- ... mit Erhalt von Sozialleistungen werden Unterhaltsansprüche auf das Jobcenter übergeleitet
- ... Sie haben alles zu unternehmen und mitzuwirken, damit Unterhaltszahlungen erbracht werden
- ... Unterhaltsverzichtserklärungen sind nicht wirksam

i Aber wo bekomme ich Hilfe?

Das Jobcenter Wolfenbüttel verfügt über eine Unterhaltsprüfstelle. Hier werden Sie rund um das Thema Unterhalt beraten.

Die Mitarbeitenden kümmern sich ausschließlich um die Prüfung und Verfolgung Ihrer Unterhaltsansprüche.

Sie benötigen Hilfe zum Thema Unterhalt? Wie Sie unsere Mitarbeitenden erreichen, erfahren Sie auf der Rückseite.

Noch Fragen?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Sprechen Sie uns an!

Vereinbaren Sie mit uns gerne einen individuellen Termin!



Die Telefonnummer

Ihrer persönlichen Ansprechpartnerin, Ihres persönlichen Ansprechpartners finden Sie auf unserer Homepage



WWW.JOBCENTER-WOLFENBUETTEL.DE



Jobcenter Wolfenbüttel

Goslarsche Straße 33
38304 Wolfenbüttel



05331/901-0 (zum Ortstarif)

Info-Blatt Nr. 06

Und was ist mit Unterhalt?



Alleinerziehend mit Kindern unter 3 Jahren?

Aufgrund der Betreuung des Kleinkindes sind Sie nur eingeschränkt erwerbstätig?

Sie haben Anspruch auf Betreuungsunterhalt!

i Auch wenn Sie nicht mit dem anderen Elternteil verheiratet sind/waren!



Die Prüfung und Verfolgung des Betreuungsunterhalts erfolgt durch die Unterhaltsstelle des Jobcenters Wolfenbüttel.

Sie haben ein minderjähriges Kind und leben nicht mit dem anderen Elternteil zusammen?

Ihr Kind hat somit einen Anspruch auf Kindesunterhalt gegenüber dem nicht betreuenden Elternteil.

Unterhaltsvorschuss...

... ist eine besondere Hilfe für Kinder von Alleinerziehenden. Alleinerziehende, die für ihr Kind keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt erhalten, können Unterhaltsvorschuss beantragen.

Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres kann Unterhaltsvorschuss ohne zeitliche Begrenzung gezahlt werden. Anschließend kann Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Geburtstag unter bestimmten Voraussetzungen weitergezahlt werden.

Muss der andere Elternteil jetzt keinen Unterhalt mehr zahlen?

DOCH!

Neben der Unterhaltsstelle des Jobcenter unterstützt Sie bei der Verfolgung auch der Beistand. Der Beistand ist eine kostenlose Hilfe des Jugendamtes, er prüft, berechnet und verfolgt die Unterhaltsansprüche Ihres Kindes. Der Vorteil liegt hier in der engen Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Beistand, Sie erhalten kompetente Hilfe aus einer Hand und haben nur noch eine Anlaufstelle.

Steht mir Unterhalt zu?

- Sie leben in Trennung, sind aber noch nicht geschieden?

Dann haben Sie gegebenenfalls einen Anspruch auf Trennungsunterhalt.

- Sie sind bereits rechtskräftig geschieden?

Dann haben Sie gegebenenfalls einen Anspruch auf nachehelichen Unterhalt.

Ob Sie einen Anspruch haben und wie hoch dieser möglicherweise ist, muss im Einzelfall geklärt werden.



Volljährigenunterhalt

Volljährige bis zum 25. Lebensjahr haben nur dann einen Unterhaltsanspruch gegenüber ihren Eltern, wenn sie sich in Erstausbildung (Schul- oder Berufsausbildung) befinden.